

QUARTALSBERICHT

Projektland: Ungarn

Quartal/Jahr: IV/2011

SCHLAGZEILEN

- 1. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hält Ungarn fest im Griff**
- 2. Ungarns neues Grundgesetz**

1. Die Finanz und Wirtschaftskrise hält Ungarn fest im Griff

Zu Regierungsbeginn hat Premierminister Viktor Orbán noch recht zuversichtlich verkündet, dass man sich weder vom Internationalen Währungsfond (IWF) bevormunden lasse, noch dass man ihn brauche. Nach mehr als einem Jahr wandelte sich diese Haltung grundlegend. Die ungarischen Staatsfinanzen sind längst nicht mehr so stabil wie geglaubt oder vorgelegt. Die Anfang des Jahres 2011 vereinnahmten Beiträge aus der einst 1998 staatlich verordneten privaten Rentenversicherung, immerhin rund 11 Mrd. Euro nach damaligem Kurs, verschafften der Regierung eine kurze Atempause. Aber schon im August berichteten selbst regierungsfreundliche Zeitungen von einem neuen Loch im Haushalt. Bis dahin bediente man noch Auslandsverbindlichkeiten und hoffte auf den Kauf von Staatsanleihen und milliardenschwere Investitionen durch China. Obwohl Ungarn kein Land der Eurozone ist, sind die Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu spüren. Sinkende Nachfrage und ein im Außenwert sinkender Forint haben ihre Spuren hinterlassen. Zwar erhalten Empfänger von Transferleistungen mehr Forint für den Euro, z.B. bei Überweisungen an Familienangehörige von im Ausland arbeitenden Ungarn, aber bei der Binnenkonvertierung öffnete sich die Schere dramatisch. Die von der Regierung beschlossene Hilfe für überschuldete Fremdwährungskreditnehmer, in einem Zeitfenster vor Ende des Jahres ihren Kredit zu einem niedrigeren Zinssatz vorzeitig ablösen zu können, löste das Problem auf Dauer nicht und verärgerte die ausländischen Banken, die den Differenzbetrag per gesetzlicher Regelung tragen müssen. Anfang Oktober wurde bekannt, dass die Haushaltslage wohl doch eine Annäherung an den IWF notwendig machen würde. Dass die Maastrichtkriterien für das Jahr 2011 nicht eingehalten werden können, stand da schon fest. Die Aufnahme von Gesprächen mit dem IWF und der EU, um Hilfskredite zu erhalten, stand durch die zuvor verabschiedeten neuen Regelungen in Bezug auf die Zentralbank und die ohnehin schon länger kritisierte Wirtschaftspolitik unter keinem guten Stern.

Wirtschaftsminister György Matolcsy bezeichnete seine Maßnahmen als "unorthodox" oder auch als "neuartige Wirtschaftspolitik" während sie nach Medienberichten¹ selbst von Parteifreunden immer mehr als "dilettantisch" bezeichnet wird. Einerseits wurde ein Einheitssteuersatz in Höhe von 16 % anstelle der 17-32 % eingeführt, der mehrheitlich Besserverdienende entlastet. Andererseits wurde die Mehrwertsteuer auf den in der EU einmaligen Spitzenwert von 25 % auf 27 % angehoben. Eine neu aufgelegte Staatsanleihe Mitte November im Umfang von 160 Mio. Euro offenbarte den Vertrauensverlust in ungarische Staatspapiere. Die Nachfrage erreichte lediglich ca. 120 Mio. Euro. Spätestens jetzt kündigten Nachrichten die drohende Herabstufung auf Ramschstatus an. Den Anfang machte die Agentur Moody's Ende November, drei Tage vor Heilig Abend folgte Standard & Poor's und letztlich zog die Agentur Fitch am Dreikönigstag des neuen Jahres nach. Eigentlich könnte Ungarn die Hilfe von IWF und EU in Anspruch nehmen, wenn nicht die im neuen Grundgesetz festgelegten Befugnisse des Haushaltsrates und das ebenfalls neue Gesetz über die Zentralbank dem entgegenstünden. Aus Sicht von EU und IWF, jeweils aus unterschiedlichen Gründen, greift das Notenbankgesetz in die Unabhängigkeit der Zentralbank ein und erlaubt der Regierung eine sehr großzügige Geldpolitik. Nicht zuletzt die Möglichkeit auf den Zugriff auf die Devisenreserven der Zentralbank, die derzeit bemüht ist, den Forint zu stabilisieren, gab Anlass zur Sorge. Rätselraten gab es zunächst um den Anfang Dezember zurückgetretenen Minister für Nationale Infrastrukturentwicklung Tamás Fellegi, der wohl schon seit einiger Zeit nicht mehr mit der Wirtschaftspolitik seines Kollegen Matolcsy einverstanden zu sein schien. Offiziell begründete Fellegi seine Entscheidung, dass er sich auf die Verhandlungen mit dem IWF konzentrieren müsse. Es gibt schon seit einiger Zeit Gerüchte, dass Premierminister Orbán seine Regierung bald umbildet, nicht nur um neue Akzente in der Wirtschaftspolitik zu setzen, sondern auch um Signale nach Europa zu senden. Die Herabstufung aller drei Ratingagenturen und die noch ergebnislosen Gespräche mit IWF und EU haben zu einem Umschwung geführt. In Budapest ist man nun bereit, in den meisten Punkten das Gesetz über die Zentralbank zu ändern. Die Europäische Kommission prüft derzeit, inwieweit Verstöße gegen geltendes EU-Recht vorliegen könnten.

Wirtschaftlich hat Ungarn alles andere als gute Daten zum Ende des Jahres vorzulegen. Der Schuldenstand wurde offiziell im Dezember mit 76,7 % angegeben, andere Quellen sprechen sogar schon von bereits über 80 %. Das Haushaltsdefizit beträgt rund 3,8 % und die Arbeitslosenquote liegt bei 10,8 %. Für das Jahr 2012 erwartet die Regierung noch ein positives Wachstum von +0,5 % bis günstigstenfalls plus 1 %, da Ungarn wirtschaftlich sehr mit Deutschland verbunden ist und dort den einzig noch funktionierenden Konjunkturmotor Europas sieht. Die Haushaltslage soll nach Medienberichten äußerst angespannt sein, eine Staatspleite hätte Auswirkungen auf die gesamte EU, obwohl Ungarn nicht in der Eurozone ist. Die Verhandlungen am 18. Januar mit dem IWF werden entscheidend sein, so der Verhandlungsleiter Fellegi.

¹ Jan Mainka: Das Jahr der Rätsel, in: Budapester Zeitung vom 16.12.2011, Seite 4
Hanns-Seidel-Stiftung, Quartalsbericht, Projektland Ungarn, IV. Quartal/2011

2. Ungarns neues Grundgesetz

Für viele Beobachter mutete es nach Beginn der Regierungszeit von Viktor Orbán schon etwas merkwürdig an, dass er daran ging, seine Wahlversprechen in die Tat umzusetzen. Der Umbau von Staat und Gesellschaft hat Formen angenommen, die nicht unumstritten sind. Allerdings bestimmen sich die Ergebnisse nicht immer durch das Augenmaß des ausländischen Beobachters, der andere Maßstäbe gewohnt ist und dem manche Dinge so fremd wie die ungarische Sprache erscheinen mögen. Ein Wahlversprechen war die Einführung einer neuen Verfassung und die Abschaffung der alten kommunistischen Verfassung von 1949, die anders als das deutsche Grundgesetz nicht auf demokratischer Grundlage errichtet wurde. Bereits nach der Wende 1989 wurde die Verfassung grundlegend überarbeitet, allerdings blieb sie im Kern noch die alte von 1949. Die neue Verfassung, die in der offiziellen deutschen Übersetzung auch Grundgesetz² heißt, wurde Anfang April 2011 vom Parlament verabschiedet. Eine Volksabstimmung darüber gab es nicht, lediglich eine landesweite Befragung über die Inhalte vor der Verabschiedung. Bis zum Inkrafttreten Anfang Januar mussten noch 32 sog. Kardinals- oder Schwerpunktgesetze verabschiedet werden, auf die in der Verfassung Bezug genommen wird. Das Grundgesetz beginnt in seiner Präambel mit "Gott schütze den Ungarn", was im Ausland als zu klerikal kritisiert wurde oder sich gegen den Gottesbezug im Allgemeinen richtete. Gleichwohl war es im Ausland unbekannt, dass es sich lediglich um die ersten Worte der ungarischen Hymne handelt, über deren Text keine Kontroversen existieren. Ebenso leiteten vor allem linksgerichtete Kritiker von der schlichten Bezeichnung im Artikel A "Der Name unseres Vaterlandes ist Ungarn" eine schleichende Entdemokratisierung her. Jedoch folgt gleich im Artikel B der Zusatz, dass Ungarn ein unabhängiger, demokratischer Rechtsstaat sei und seine Staatsform eine Republik. Der Wortlaut der Präambel mag für westliche Ohren etwas pathetisch und zu patriotisch klingen, enthält aber keine anstößigen Formulierungen und ist eher der Ausdruck ungarischen Nationalstolzes und das Bekenntnis auf die christliche Tradition inmitten Europas seit der Landnahme vor 1.000 Jahren.

Kritischer wird es allerdings, wenn es um die Befugnisse des Verfassungsgerichts geht, das nach dem Konflikt mit der Regierung um die Besteuerung von Abfindungen vom Dezember 2010 und die Haushaltsgesetzgebung kritisch Stellung bezogen hat. Im neuen Grundgesetz hat es keine Entscheidungsbefugnis mehr, wenn es um die Überprüfung des Haushalts gehen sollte. Diese Prüfung nimmt künftig der neugeschaffene Haushaltsrat vor, der im Falle einer Nichteinhaltung sogar über den Staatspräsidenten die Möglichkeit hat, die Auflösung des Parlaments herbeizuführen. Weiterer Kritikpunkt sind die ungewöhnlich langen Bestellungszeiträume in Schlüsselpositionen von sechs, neun und im Falle des Verfassungsgerichts sogar von zwölf Jahren. Darüber hinaus muss die Bestellung durch eine Zweidrittelmehrheit im Parlament bestätigt werden. Die Opposition wirft dem Premierminister mit dieser Praxis eine Zementierung seiner Macht vor, da in künftigen Parlamenten wohl kaum mehr Zweidrittelmehrheiten zustande gebracht werden könnten, um die von Fidesz eingesetzten Personen auszuwechseln zu können. Neben der EU, die wie o.g. das

² siehe auch http://www.pestertloyd.net/Grundgesetz_Ungarns_2011.pdf
Hanns-Seidel-Stiftung, Quartalsbericht, Projektland Ungarn, IV. Quartal/2011

Schwerpunktgesetz zur Notenbank kritisiert, beklagt die Opposition auch das neue Wahlrecht und die Einführung der sog. Kurie als oberstes Gerichtsorgan.

Ulrich Kleppmann

Der Autor ist Leiter der Vertretung der Hanns-Seidel-Stiftung in Budapest, Ungarn.

IMPRESSUM

Erstellt: 09.01.2011

Herausgeber: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Copyright 2011

Lazarettstr. 33, 80636 München

Vorsitzender: Prof. Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a.D., Senator E.h.

Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf

Verantwortlich: Christian J. Hegemer, Leiter des Instituts für Internationale Zusammenarbeit

Tel. +49 (0)89 1258-0 | Fax -359

E-Mail: iz@hss.de | www.hss.de